

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =
Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))
Band: 71-M (1973)
Heft: 10

Artikel: "FIG-Kongress-Preis"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-226406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausbildung von Siedlungsplanern am Interkantonalen Technikum Rapperswil

Im Herbst 1972 wurde das Interkantonale Technikum in Rapperswil (Ingenieurschule) eröffnet mit folgenden fünf Abteilungen:

- Siedlungsplanung
- Grünplanung, Landschafts- und Gartenarchitektur
- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Tiefbau

Die Abteilung Siedlungsplanung will dazu beitragen, den Mangel an qualifizierten Planern in der Schweiz zu beheben.

Die Ausbildung an der Abteilung für Siedlungsplanung

Die Ortsplanung vollzieht sich auf drei Stufen:

- Regional- und Landesplanung für geographische und ökonomische Siedlungseinheiten
- Ortsplanung für politisch-soziologische Gebietseinheiten
- Quartierplanung für die erschließungs- und nutzungsmäßige Grundeinheit

Das Ziel der Ausbildung besteht darin, dem Ingenieur HTL jenes breite Wissen zu vermitteln, das ihn nach Diplomabschluß befähigt, alle normalen Aufgaben der Durchführung von Orts- und Regionalplänen selbständig zu lösen. Das Schwergewicht bei der Ausbildung liegt somit auf der Stufe der Quartierplanung. Der Unterricht und die Übungen umfassen vor allem die Fächer Planungstechnik, Planungsstatistik, Verkehrsplanung, Quartierplanung, Ortsplanung, übergeordnete Planungen und Rechtslehre. Daneben vermittelt das Studium die wichtigsten bautechnischen Grundkenntnisse eines Tiefbau- und eines Hochbautechnikers auf HTL-Stufe unter Verzicht auf weitergehende Spezialisierung. Das Studium dauert drei Jahre. Dazu kommt zwischen dem zweiten und dem dritten Studienjahr ein

Praxisjahr,

in welchem der Student die bisherigen Kenntnisse vertieft und damit ein besseres Verständnis für das letzte Studienjahr erhält. Es handelt sich um ein gezieltes Praktikum, das der Student in einer ihm neuen Umgebung absolviert. Hat er beispielsweise seinen Lehrabschluss als Hochbauzeichner auf einem Architekturbüro gemacht, wird er das Praxisjahr in einem Ingenieur-, Planungs- oder Vermessungsbüro oder auch auf einer Bauverwaltung leisten. Während des Praktikums soll der Student in mindestens zwei der folgenden Sektoren tätig sein:

- Mitarbeit an einer Ortsplanung
- Mitarbeit bei der Planung eines Quartiers
- Mitarbeit an einer Baulandumlegung
- Mitarbeit an einem Tiefbauprojekt
- Mitarbeit an einem Hochbauprojekt
- Mitarbeit im Baupolizeiwesen

Die Studenten des ersten Kurses werden ihr Praxisjahr im Herbst 1974 antreten. *Büroinhaber, die interessiert sind, während eines Jahres einen Praktikanten anzustellen, sind gebeten, die möglichen Arbeitsgebiete dem Interkantonalen Technikum, Abt. Siedlungsplanung, 8640 Rapperswil, mitzuteilen.* Die Studenten werden dann direkt mit den Interessenten Kontakt aufnehmen.

Berufsausübung des Planers HTL

Für die Absolventen der Abteilung Siedlungsplanung stehen folgende Tätigkeitsgebiete im Vordergrund:

- Mitarbeiter eines privaten Planungsbüros oder einer öffentlichen Planungsstelle
- Mitarbeiter in einer privaten Bauunternehmung, einem Immobilienbüro oder einem größeren Architektur-, Ingenieur- oder Vermessungsbüro
- Leiter eines öffentlichen Bauamtes (Gemeindeingenieur, Bauverwalter, Bauinspektor) mit folgendem Aufgabenbereich: Vorbereitung und Weiterführung von Ortsplanungen, Durchführung von Quartierplanungen, Betreuung des Baupolizeiwesens, Projektierung, Bauleitung und Unterhalt von Hoch- und Tiefbauten.

Zulassung zum Studium

Abgeschlossene Lehre als Hochbau-, Tiefbau-, Vermessungs-, Planungszeichner oder Maurer. Für Interessenten mit einer anderen abgeschlossenen Berufslehre oder mit einer abgeschlossenen Mittelschulausbildung ist eine Praxis von ein bis zwei Jahren in einem einschlägigen Büro erforderlich. Im Frühjahr finden die Aufnahmeprüfungen statt, der Schulbeginn erfolgt im Herbst. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Interkantonalen Technikums, 8640 Rapperswil.

Andere Ausbildungsmöglichkeiten für Planer

ETH Zürich: Zweijähriges Nachdiplomstudium am ORL-Institut für Hochschulabsolventen
Fachstudium an der Abteilung für Architektur, Bauingenieurwesen oder Kulturtechnik mit Vertiefung in Planung

HTL Windisch: Einjähriges Nachstudium für HTL- oder Hochschulabsolventen

Paul Märki

Vorstand der Abteilung Siedlungsplanung
am Interkantonalen Technikum Rapperswil

International Federation of Surveyors
Fédération Internationale des Géomètres (FIG)
Internationale Vereinigung der Vermessungsingenieure

«FIG-Kongreß-Preis»

Für hervorragende Abhandlungen oder erstklassige fachliche Leistungen im Tätigkeitsbereich der FIG soll für junge Vermessungsingenieure zu jedem Kongreß ein Preis ausgeschrieben werden. Zweck dieses Preises ist, junge Ingenieure schon frühzeitig mit den Zielen der FIG vertraut zu machen, um sie für eine spätere aktive Mitarbeit auf internationaler Ebene zu gewinnen. Als Wettbewerbsthemen für den XIV. Internationalen FIG-Kongreß (7.-16. September 1974 in Washington) wurden gewählt:

Cadastre and Rural Land Management; Urban Land Systems; Town Planning and Development; Valuation and Management of Real Estate.

Bei der Abhandlung muß es sich um eine Originalarbeit handeln, die bisher noch an keiner Stelle veröffentlicht worden ist; ihr Umfang soll 3000-5000 Worte umfassen. Sie muß in einer der drei

Arbeitssprachen der FIG, französisch, englisch oder deutsch, in dreifacher Ausfertigung vorgelegt werden. Die Darstellung wird in einwandfreier sprachlicher und grammatikalischer Form erwartet. Die Referate müssen mit Angaben zur Person des Verfassers über die *Vorsitzenden der angeschlossenen Mitgliedsverbände* 6 Monate vor Kongreßbeginn dem FIG-BUREAU vorgelegt werden. Arbeiten, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können bei der Verteilung des Kongreß-Preises nicht mehr berücksichtigt werden.

Der preisgekrönte Verfasser wird vom FIG-Präsidenten zum Kongreß eingeladen. Seine Reisekosten trägt der FIG-Kongreß. Der Kongreß-Preis wird ihm während der Eröffnungsveranstaltung des Kongresses überreicht. Der Verfasser erhält während des Kongresses Gelegenheit, sein Referat an einer Arbeitssitzung vorzutragen.

Genauere Unterlagen sind erhältlich bei: M. P. Guibert, géomètre officiel, Bois Carau 23, CH 1245 Collonge-Bellerin, oder bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen.

Der Zentralvorstand des SVVK hofft, daß auch junge Schweizer Ingenieur-Geometer durch diesen Kongreß-Preis angespornt werden, einen besonderen fachlichen Beitrag zu verfassen. Co.